

Kastrationspflicht ab 1. Januar

Eine neue Katzenverordnung hat der Samtgemeinderat Nenndorf bei 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. In der Verordnung wird unter anderem eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen sowie eine Chip-Pflicht vorgeschrieben.



Samtgemeinde Nenndorf. Hintergrund sind die lang anhaltenden Probleme des Tierschutzvereins Rodenberg/Bad Nenndorf mit streunenden Katzen, die sich unkontrolliert vermehren. Das Tierheim stößt bei der Aufnahme neuer Vierbeiner regelmäßig an seine Grenzen, aktuell beherbergt der Verein um die 40 Katzen im Tierheim (wir berichteten). Die Kastrationspflicht soll das Problem eindämmen. Die Chip-Pflicht soll freilaufende Katzen – im Unterschied zu herrenlosen Streunern – leichter ihrem Besitzer zuordnen lassen und damit auch das Aussetzen der Tiere erschweren.

„Wir wissen um die Schwierigkeit, das umzusetzen“, gestand Ordnungsamtsleiter André Lutz zu. Abgesehen von der Kontroll-Problematik habe die Verwaltung, anders als bei Hunden, auch keine „Listen“ aller Katzenhalter, mithilfe derer sie die Betroffenen über die neue Regelung informieren könne. Allerdings sei infolge der Verordnung auf eine positive Entwicklung der Situation zu hoffen. Zudem erhalte der Tierschutzverein eine bessere Argumentationsgrundlage bei unbelehrbaren Haltern.

Im Speziellen besagt die Verordnung unter anderem, dass Katzenhalter, „die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung zu bewegen“, diese zuvor „tierärztlich kastrieren und mit einem Mikrochip kennzeichnen“ lassen und die Tiere darüber hinaus in einer Haustier-

Registrierungsdatenbank anmelden müssen. Die Zucht von Rassekatzen oder anderweitige Ausnahmen bleiben möglich, müssen aber extra beantragt werden. Als Katzenhalter gilt übrigens auch, „wer einer freilaufenden Katze regelmäßig Futter zur Verfügung stellt“. Die Verordnung gilt ab 1. Januar 2015.

kle